

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

| | | |
|--|-----------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage 12/137/2020 | Datum: | 19.11.2020 |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: | Amt IV.0 - Bauamt |
| Bau- und Grundstücksangelegenheiten Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche Eichenweg 10 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 17.12.2020 | Bauausschuss der Gemeinde Aumühle | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche auf dem Grundstück „Eichenweg 10“.

Es ist eine Ersatzpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat 2 einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3x verpflanzt, zu pflanzen.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche auf dem Grundstück „Eichenweg 10“.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Gemäß Bebauungsplan sind alle Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm, gemessen in einem Meter Höhe, geschützt. Die Buche ist durch den Brandkrustenpilz befallen. Außerdem zeigt sie einen starken Schrägstand und Wurzelbeschädigungen auf.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

Lageplan und Ausschnitt des Baumgutachtens